



Rat der
Europäischen Union

Brüssel, den 13. November 2014
(OR. en)

15203/14

EDUC 319
SOC 760
COMPET 608
ECOFIN 1023

VERMERK

Absender: Generalsekretariat des Rates

Empfänger: Ausschuss der Ständigen Vertreter/Rat

Nr. Vordok.: 14394/1/14 EDUC 306 SOC 697 COMPET 573 ECOFIN 925 REV 1

Betr.: Die wirtschaftliche Bedeutung von Bildung und Ausbildung im
Zusammenhang mit der Halbzeitüberprüfung der Strategie Europa 2020
– *Orientierungsaussprache*
(Öffentliche Aussprache gemäß Artikel 8 Absatz 2 der Geschäftsordnung
des Rates [Vorschlag des Vorsitzes])

Nach Anhörung des Ausschusses für Bildungsfragen hat der Vorsitz das beiliegende Diskussionspapier als Grundlage für die Orientierungsaussprache auf der Tagung des Rates (Bildung, Jugend, Kultur und Sport) am 12. Dezember 2014 ausgearbeitet.

***Wirtschaftliche Argumente zugunsten der allgemeinen und beruflichen Bildung
im Zusammenhang mit der Halbzeitüberprüfung der Strategie Europa 2020***

Diskussionspapier des Vorsitzes

1. Allgemeiner Kontext

Die Strategie *Europa 2020* wurde als Strategie der Europäischen Union für Wachstum und Beschäftigung angelegt, um damit der schwersten Wirtschaftskrise in der Geschichte der Union zu begegnen. Wie das angenommene Kernziel¹ deutlich macht, hat die Bildung von Anfang an eine Schlüsselrolle innerhalb der Strategie eingenommen.

Die Entscheidung, der Bildung innerhalb der Strategie *Europa 2020* eine wichtige Rolle zuzuerkennen, wurde damit begründet, dass eine hochwertige Bildung und die Entwicklung von Kompetenzen Voraussetzung für Innovation, nachhaltiges und inklusives Wachstum, Inklusivität des Arbeitsmarkts, Wettbewerbsfähigkeit und hohe Produktivität sind, die in Europa benötigt werden. Ebenso wurde anerkannt, dass Maßnahmen, die beispielsweise zur Verringerung des Anteils der Studienabbrecher ergriffen werden, wesentlichen Einfluss auf die Wirtschaft sowie auf Gerechtigkeit und sozialen Zusammenhalt haben..

Nach der Hälfte der Laufzeit dieser Strategie herrscht unter den politischen Entscheidungsträgern der Mitgliedstaaten weitgehendes Einvernehmen über folgende Punkte:

- Erstens kommt der Qualität der Bildungsergebnisse die größte Bedeutung zu. Empirische Belege zur Qualität der Bildungsergebnisse (wie sie sich in den PISA-Studien, PIAAC-Daten und in den Schulabbrecherquoten widerspiegeln) machen deutlich, dass Selbstzufriedenheit fehl am Platz ist und weiterhin noch viel getan werden muss, damit eine hochwertige Bildung für alle erreicht wird.

¹ z.B. die Senkung des Anteils der Schulabbrecher auf unter 10 % und die Steigerung des Anteils der Hochschulabschlüsse oder gleichwertigen Bildungsabschlüsse auf mindestens 40 % bis 2020.

Damit die Bildung als Triebkraft für Wettbewerbsfähigkeit, Innovation und sozialen Zusammenhalt ihr volles Potenzial entfalten kann, müssen bildungspolitische Maßnahmen und Reformen eine hochwertige Bildung zum übergreifenden Ziel haben.

- Zweitens zeigt die wirtschaftliche Argumentation auf, dass eine minderwertige Bildung ihren Preis hat. Eine geringe oder ineffiziente Finanzierung der Bildungssysteme führt unweigerlich zu einer schwachen Wirtschaftsleistung.

Die Mitgliedstaaten, die einen relativ geringen Anteil ihres BIP in die Bildung investieren (weniger als 4 % verglichen mit dem EU-Durchschnitt von 5,3 %) gehören auch zu den Mitgliedstaaten, die ihren Bildungshaushalt im Jahr 2012 noch weiter gekürzt haben. Dies ist ein Hinweis dafür, dass Ausgaben für die Bildung nicht systematisch als Investition betrachtet werden. Um jedoch hochwertige Ergebnisse zu erzielen, müssen die erforderlichen Investitionen getätigt werden.

- Drittens gibt es noch Raum für eine Verbesserung der Effizienz. Es bestehen deutliche Unterschiede zwischen den Ländern in Bezug auf ihre Bildungsausgaben und ihre erzielten Ergebnisse.

Viele Beispiele veranschaulichen, wie wichtig die Art und Weise der Ressourcenverteilung ist. Damit die Qualität der Bildung verbessert werden kann, müssen die Bildungssysteme nicht nur modernisiert, sondern in Zeiten knapper öffentlicher Mittel auch effizienter gestaltet werden.

- Viertens kann das komplexe und systemische Verhältnis zwischen Bildung, Kompetenzen und Beschäftigungsmöglichkeiten sowohl im sekundären als auch im tertiären Bereich noch weiter untersucht, bewertet und verbessert werden. Es muss verhindert werden, dass die Kluft zwischen der Lehrplanentwicklung und den sich schnell wandelnden Anforderungen des Arbeitsmarktes, des Innovationssektors und der Gesellschaft weiter wächst.

2. *Die Rolle der Bildung in der überarbeiteten Strategie Europa 2020*

Diese Orientierungsaussprache findet zu einem entscheidenden Zeitpunkt statt, da die strategische Ausrichtung der politischen Agenda der EU neu definiert wird. Sie bietet daher zur rechten Zeit die Gelegenheit, sich auf die besondere Rolle der Bildung innerhalb dieser neuen politischen Agenda zu konzentrieren und zu erörtern, wie die Steuerung der Strategie gestaltet werden sollte, damit sichergestellt wird, dass die Bildung in vollem Umfang zur Förderung von Innovation, inklusivem Wachstum, Wettbewerbsfähigkeit, Produktivität und sozialem Zusammenhalt beiträgt.

Das Kernziel gehört zu den herausragenden Aspekten der Strategie *Europa 2020*. Das bildungspolitische Kernziel und die ihm zugrunde liegenden Prinzipien hatten erhebliche Auswirkungen. Im Rahmen des Europäischen Semesters wurden die Mitgliedstaaten aufgefordert, Investitionen in inklusive, wachstumsfreundliche Politikbereiche wie die Bildung zu schützen, und ein bedeutender Teil der Mittel aus den europäischen Struktur- und Investitionsfonds wurde für Maßnahmen im Bereich Bildung vorgesehen. Die wachsende Bedeutung der Bildung spiegelt sich in der Erhöhung der Mittelzuweisungen für Erasmus+ auch im allgemeinen mehrjährigen Finanzrahmen wider.

Bei beiden Aspekten des Kernziels wurden gute Fortschritte erzielt, so dass dieses bis 2020 voraussichtlich weitgehend erreicht werden kann. Im Jahr 2013 lag der durchschnittliche Anteil an Schulabbrechern bei 12 % und der prozentuale Anteil der 30- bis 34-Jährigen mit einem Hochschulabschluss oder einem gleichwertigen Bildungsabschluss bei 36,9 %, wenngleich zwischen den Mitgliedstaaten erhebliche Unterschiede bestehen.

Vor diesem Hintergrund werden die Minister gebeten, bei der Überarbeitung der Strategie *Europa 2020* folgende Fragen zu berücksichtigen:

Frage 1

Inwieweit sind die Minister der Ansicht, dass die Aufnahme der allgemeinen und beruflichen Bildung in die Strategie Europa 2020 einen positiven Einfluss auf die Wirtschaft und die Verbesserung der allgemeinen und beruflichen Bildung hatte?

Frage 2

Gibt es neben dem Kernziel der EU für die allgemeine und berufliche Bildung weitere Prioritäten in diesem Bereich, die Sie für den kommenden Zeitraum herausarbeiten möchten?

Frage 3

Sind Sie der Ansicht, dass die Steuerung der Strategie Europa 2020 bei der Umsetzung und Überwachung von Reformen sowohl auf nationaler als auch europäischer Ebene hilfreich ist? Sind diesbezüglich Verbesserungen möglich?

3. *Entwicklung von besseren Synergien zwischen politischen Maßnahmen in den Bereichen Bildung, Makroökonomie, Finanzen und Beschäftigung*

Angesichts der Bedeutung der Bildung für die makroökonomische Entwicklung hat der Bildungsbereich viel zur Unterstützung der Strategie Europa 2020 zu bieten. Insbesondere können die Arbeiten im Kontext der Zusammenarbeit auf EU-Ebene innerhalb des strategischen Rahmens "ET2020" zu Folgendem beitragen:

- bessere und detailliertere länderspezifische Belege und länderübergreifende Analysen;
- Erfahrungsaustausch mittels innovativer Maßnahmen wie der Erprobung politischer Maßnahmen im Rahmen von Erasmus+ und der Förderung des gegenseitigen Lernens im Rahmen von "ET 2020";

- Ausbau der Zusammenarbeit zwischen entsprechenden Organisationen sowohl auf nationaler als auch internationaler Ebene mit besonderem Augenmerk auf Daten- und Informationsverbindungen;
- sinnvolle Nutzung von EU-Instrumenten zur Förderung der allgemeinen Ziele der Strategie *Europa 2020*.

Eine wichtige Frage bei der Überprüfung der Strategie *Europa 2020* ist, ob alle positiven Aspekte, die von der Bildung beigesteuert werden können, im Rahmen der Strategie auch in der Praxis sinnvoll genutzt werden. Die Strategie *Europa 2020* zeichnet sich dadurch aus, dass sie ein breites Spektrum von Politikbereichen (Beschäftigung, Forschung und Entwicklung, Klima und Energie, Bildung und Bekämpfung von Armut und sozialer Ausgrenzung) zusammenführt, um zwischen diesen Bereichen bestehende Synergien zu heben. Initiativen wie die Europäische Ausbildungsallianz² und die Empfehlungen des Rates zu einem Qualitätsrahmen für Praktika³ belegen die Vorteile einer engen Zusammenarbeit zwischen den verschiedenen Ratsformationen.

In diesem Zusammenhang hat der Rat (Beschäftigung, Sozialpolitik, Gesundheit und Verbraucherschutz) auf seiner Tagung vom 16. Oktober 2014 einen gemeinsamen Beitrag des Beschäftigungsausschusses und des Ausschusses für Sozialschutz zur Halbzeitüberprüfung der Strategie Europa 2020 gebilligt. In Abschnitt 2 dieses Dokuments heißt es: *"Der Beschäftigungsausschuss wird mit der für Bildung zuständigen Ratsformation zusammenarbeiten und nach Wegen suchen, wie diese Zusammenarbeit besser gestaltet und strukturiert werden kann, wobei es vorrangig darum geht, eine Grundlage für die faktengestützte Erörterung von Fragen des Humankapitals zu schaffen."*⁴

Die Bildungsminister werden gebeten, zu erörtern, ob der derzeitige Umfang der Zusammenarbeit mit anderen Ratsformationen angemessen ist oder ob er ausgebaut werden sollte.

Frage 4

Wie lassen sich Synergien zwischen Bildung und anderen Bereichen – wie Beschäftigungs- und Wirtschaftspolitik im Kontext der überarbeiteten Strategie Europa 2020 besser heben?

² Siehe Dokument 14986/13.

³ ABl. C 88 vom 27.3.2014, S. 1-4.

⁴ Dok. 13809/14, Seite 8, Nummer 21, Punkt 3.

Folgermaßnahmen

Bis Mitte Dezember werden alle an der Strategie Europa 2020 beteiligten Ratsformationen über die im Zusammenhang mit der Halbzeitüberprüfung vorgebrachten Fragen beraten haben. Der Vorsitz wird alle Beiträge zusammentragen, um sie auf den Tagungen des Rates (Allgemeine Angelegenheiten) und des Europäischen Rates im Dezember vorzustellen und in die anschließenden Arbeiten der Kommission zur Überprüfung einfließen zu lassen.
